

Viele Beschwerden zu einer Trump-Karikatur

Den US-Präsidenten als Kopfabschneider der Freiheitsstatue dargestellt

Ein Nachrichtenmagazin veröffentlicht auf der Titelseite eine Karikatur unter der Überschrift „America First“. Zu sehen ist offenkundig der amerikanische Präsident, der in einer Hand ein blutbeflecktes Messer hält und in der anderen den abgetrennten Kopf der Freiheitsstatue. Im Heft wird unter der Überschrift „Mephistos Plan“ über Donald Trumps politisches Agieren berichtet. Einundzwanzig Leser des Magazins wenden sich mit einer Beschwerde an den Presserat. Sie kritisieren im Kern, dass der demokratisch gewählte amerikanische Präsident als Schlächter dargestellt werde. Einige Beschwerdeführer sehen eine Assoziation zu einem IS-Terroristen, der sein Opfer geköpft habe. Sie sehen eine unerträgliche Herabwürdigung Trumps und in diesem Zusammenhang einen Verstoß gegen die Menschenwürde nach Ziffer 1 des Pressekodex. Auch US-Präsidenten, deren Politik man vollständig ablehne, hätten ein Recht auf Menschenwürde. Außerdem würden die Opfer des islamistischen Terrors mit der Karikatur verhöhnt. Einige Beschwerdeführer kritisieren, dass ein unschuldiger Mensch in der Pose eines rassistischen Kopfabschneiders gezeigt werde. Die Darstellung komme einer üblen Nachrede gleich, sei ehrabschneidend und verletze auch Ziffer 9 des Pressekodex (Schutz der Ehre). Trump werde auf eine Stufe mit Mördern, Terroristen und gewalttätigen Gegnern der westlichen Demokratie gestellt. Im Artikel selbst werde Trump mit Mephisto aus Goethes Faust verglichen, also mit dem Teufel. Ein Leser kritisiert, damit werde der Präsident entmenschlicht und zu einem Monster gemacht. Die Rechtsvertretung des Nachrichtenmagazins weist darauf hin, es handle sich für jedermann erkennbar um eine künstlerische Karikatur, eine satirisch-fiktive Darstellung ohne Wahrheitsanspruch im engeren Sinne. Diskussionswürdig sei aus Sicht des Magazins allein der Vorwurf der Verletzung der persönlichen Ehre und Menschenwürde des Präsidenten. Das Blatt stellt nicht in Abrede, dass die fiktiv-satirische Darstellung auf dem Titel kleine Kinder irritieren könne. Das sei auch bei jeder dokumentarischen Berichterstattung in Printmedien oder in TV-Nachrichten über Kriegsgebiete der Fall. Man könne und dürfe nicht nur unterschiedlicher Auffassung sein, welches die richtige Antwort sei. Die Diskussion darum sei vielmehr der eigentliche Sinn solcher Karikaturen. Es handle sich hier nicht um eine Karikatur um ihrer selbst willen. Es gehe um einen künstlerischen Beitrag zu der derzeit im Vordergrund stehenden politischen Debatte und Entwicklung. Auch der Presserat sei legitimer Akteur in dieser Diskussion. Er habe allerdings nicht die Aufgabe, Position zu beziehen. Er habe „lediglich“ Tabubrüche, Auswüchse sowie offensichtliche und gravierende Disproportionalitäten zu brandmarken. Solche lägen jedoch hier nicht vor.

Die Berichterstattung verstößt nicht gegen publizistische Grundsätze. Die Beschwerden sind unbegründet. Die kritisierte Karikatur arbeitet mit den typischen Stilmitteln der Satire, unter anderem Absurdität und Überhöhung (geköpfte Freiheitsstatue) und drastische Provokation (der Präsident als Kopfabsteher). Die Karikatur gefällt sicherlich nicht jedem und muss das auch nicht. Sie berührt auch Geschmacksfragen. Sie liefert aber Denkanstöße und bietet durch ihre überzogene Darstellung eine andere Sichtweise auf die politische Debatte. Sie ist ein zulässiger Beitrag im Rahmen der politischen Berichterstattung und von der Meinungsfreiheit gedeckt. In der textlichen Darstellung erkennt der Beschwerdeausschuss ebenfalls keinen Verstoß gegen den Kodex. Die Verwendung des Begriffs Mephisto ist sicherlich provokant, überschreitet jedoch keine ethische Grenze. Die Bezeichnung gilt im Übrigen nicht Donald Trump, sondern seinen Chefstrategen Stephen Bannon. (0073/17/2)

Aktenzeichen:0073/17/2

Veröffentlicht am: 01.01.2017

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: unbegründet